

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal, am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettelhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, in Leipzig: Eugen Fort, S. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 25. Juni, 7 1/2 Uhr Abends.
Berlin, 25. Juni. Die „Nordd. Allg. Z.“ schreibt: Die Ausschreibung der Wahlen zum Norddeutschen Reichstage dürfte Mitte Juli und der Wahlact Ende August stattfinden. Die Reichstags-Gründung steht in der ersten Hälfte des September bevor.
Die Zoll-Conferenz wird bezüglich der Tabaksteuerfrage nur die Vorlagen vereinbaren, über welche das künftige Zoll-Parlament frei zu beschließen haben wird.

Berlin. (Kef.) Das große Ziel der deutschen Einigung, das in allen deutschen Herzen lebt, ist noch unerreicht. Diese ganze zeitgeschichtliche Bewegung trägt den Charakter des Anfangs, des ersten Stoßes, der tiefe Risse in alle alten Zustände bringt, den alten deutschen Bund von der Welt-Kühne segt und Throne umstürzt, aber mitten in seiner Wirkung unterbrochen wird. Aber ist denn die treibende Idee, welche in vierzig Millionen Seelen lebendig geworden ist, eine Täuschung und ein Traum? Wird sie nicht von Neuem hervorbereiten und wenn nicht in Thaten des Schwertes, so in Thaten des Geistes, in ruhiger Gestaltungskraft eines neuen freiheitlichen Staatswesens ihre ewige Berechtigung zeigen? Es ist nicht möglich, daß diese Bewegung in der Gleichgültigkeit des Volkes wie ein Strom im Sand der Wüste verinnt. Aber eines muß Allen klar werden, daß großen Momenten der Geschichte und der Staatsneubildung gegenüber das Individuum nur ein Schatten, ein Atom ist, eine Einlageflüge, die der Sturm vernichtet. Nur im Dienste der Zeit und ihrer treibenden Idee wirkt die Kraft des Individuums mit der hundertfachen Kraft des Antons, der die mütterliche Erde berührt. Die Kriegthaten der Fürstlichen Feldherren, die Verhandlungen der Cabinetts stehen eben so unentwinnbar unter diesen bestimmenden Mächten der Zeit, wie die Reden und die entscheidenden Stimmen der Abgeordneten und die Agitationen in der Wahlversammlung des kleinsten Dorfes. Die vereinbarte Bundesverfassung des Norddeutschen Bundes, der den Zutritt Süddeutschlands mit einschließt und bedingt, mag sie so schlecht oder so gut sein, als sie will, sie ist der Compromiß aller Mächte und Elemente des größten Theiles der deutschen Nation, sie ist der thatsächliche Anfang der deutschen Einigung, wie ihn die Zeitgeschichte als Resultat blutiger und unblutiger Kämpfe in unsere Hände gelegt hat. Keine Eitelkeit des Individuums, auch des gelehrtesten und begabtesten, kein Glaube an ein vergilbtes Programm oder an eine durch Landräthe vermittelte Verfassung hat das Recht, dem Volke den einzigen thatsächlichen Boden zu entziehen, den ihm das Schicksal der Zeit gelassen hat. Auf diesem heiligen Boden der Pflicht gegen das Vaterland wollen wir uns Alle vereinigen zur gemeinsamen Arbeit an der Einigung der Nation und der Ausbildung einer Verfassung, die ihrer Intelligenz und ihren herrlichen schöpferischen Kräften entspricht. Wir haben keinen Born und keinen Eifer gegen Personen, aber wo die Eitelkeit und Selbsttäuschung der Unentbehrlichen und Unfehlbaren einer großen, heiligen Sache Steine in den Weg wirft, da wird die schonungslose Kritik eine Pflicht des Patriotismus. Ueber diese Kämpfe und ihre schmerzliche Nothwendigkeit hinweg appelliren wir aber an das Volk, jene Unempfindlichkeit abzuschütteln und mit freier Kraft und Zuversicht auf dem Boden der Bundesverfassung an der Gesetzgebung theilzunehmen. Das Volk soll nicht sitzen, „da wo die Spötter sitzen,“ im Schmolzwinkel der bloßen Verneinung; es soll schöpferisch sein eigenes Schicksal in die Hand nehmen, und es wird Nichts verloren sein; es wird seine Macht wachsen von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde. Das hohe Ziel des einzigen und freien deutschen Staates, mag es diesem näher, Jenem ferner winken, mag es Dieser im Randerschemel der Fantasie erklären, Jener seine Entfernung berechnen, den Weg dahin müssen wir doch Alle zusammen gehen, wir müssen uns treulich gegenseitig berathen und uns helfen. Bleibe zurück, wer da will! Das alte Preußenwort heißt: „Vorwärts,“ und auch die Soldaten der Freiheit müssen gute Kameradschaft halten.

[Pensionsverordnung für Schlesw.-holst. Offiziere.] Ein früherer schleswig-holsteinischer Offizier hatte sich mit einem Immediatgesuch an den König um Gewährung eines Ruhestands-Gehalts gewandt und darauf von dem Kriegs-Minister den Bescheid erhalten, daß der Entwurf einer Verordnung, betr. die Regelung der Pensions-Verhältnisse der Offiziere der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee, bereits ausgearbeitet sei. Nach dem Erscheinen der Verordnung würden die Pensionsansprüche der Einzelnen geprüft werden.

[Graf v. Arnim-Volpentin], das bekannte Mitglied des Herrenhauses und ehemaliger Staatsminister, welcher kürzlich gefährl. erkrankt war und eine Zeitlang in Bonn seine Wiederherstellung erwartete, befindet sich wieder auf dem Wege der Besserung.
[Das neue Preßgesetz für Meiningen] enthält folgende Bestimmungen: Der Betrieb aller Preßgewerbe, einschließlich des Buchhandels, ist von einer Concession abhängig, welche nur Denen ver sagt werden darf, die in Folge gerichtlicher Verurtheilung sich nicht im Besitze des Staatsbürgerrechts befinden; auch kann die Concession nur durch richterliches Erkenntniß dann entzogen werden, wenn überhaupt auf Verlust des Staatsbürgerrechts erkannt ist. Eine Caution für Zeitungen u. s. ist nicht erforderlich; der verantwortliche Redacteur muß im Besitze des Staatsbürgerrechts, volljährig und dispositionsfähig sein; er hat seinen Namen der zuständigen Polizeibehörde zu nennen. Der Redacteur muß einfache Verträge mit Verfassern kostenfrei aufnehmen. Zum Hausirhandel mit Druckschriften, die nicht unzüchtigen Inhalts sind, bedarf es keiner Erlaubniß. Uebertretungen vorgedachter Bestimmungen ziehen Geldstrafen von 1-50 Gulden nach sich. Derartige Vergehen verfahren aber nach drei Monaten. Anderweite Vergehen oder Verbrechen durch die Presse werden nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch bemessen. Außerdem werden noch Aufforderung zu Haß und Verachtung gegen das Staatsoberhaupt und die Staatseinrichtungen mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

Beschlagnahmen von Druckschriften können nur vom Untersuchungsrichter auf Antrag des Staatsanwalts oder eines Privatanklägers verflügt werden. Dagegen eingelegte Verurtheilung muß das Kreisgericht innerhalb drei Tagen erledigen. Das vorstehend skizzirte Gesetz ist zwar noch nicht das Ideal eines Preßgesetzes, es ist aber ein sehr erheblicher Fortschritt, zu dem wir den Meiningen Staatsangehörigen aufrichtig Glück wünschen. (Post.)

Dortmund, 22. Juni. [Unschuldig verurtheilt.] Ein seltener Criminalfall ereignete sich hier vor ungefähr 8 Tagen. Ein Schreinerlehrling soll zum Nachtheil der Witwe Thomas hier selbst einen Dividendschein der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft von 17 1/2 fl. entwendet haben. Wie es in einem Berichte über diesen Fall heißt, „stellte die heute nach allen Seiten gründlich erörterte Beweisaufnahme derartige gravirende Indicien gegen den hartnäckig leugnenden Angeklagten zu Tage, daß der Gerichtshof sich hieraus die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten verschaffte und denselben zu 10tägiger Gefängnißstrafe verurtheilte.“ Gleich nach dieser Verhandlung eilt Frau Thomas nach Hause, mit dem festen Entschluß, noch einmal Alles in ihrer Wohnung genau zu durchsuchen, und bei dieser Gelegenheit findet sie den vermißten Schein an der Seite des Kadenschloßes festgeschoben. Der Lehrling ist also unschuldig und die Appellation ist angemeldet. (N. Z.)

Hannover, 21. Juni. [Executions-Commandos bei Begünstigung von Desertionen.] In den Gemeinden wird auf höhere Verfügung folgender Erlaß des General-Gouverneurs bekannt gemacht:

„Die hier eingegangenen Berichte über die Fruchtlosigkeit diesseitiger Anordnungen zur Verhaftung mehrerer desertirter, aus der Provinz gebürtiger und bereits bei den Truppentheilen eingestellter Mannschaften, sowie Militärpflichtiger, welchen die Ordre zur Einstellung zugegangen und die sich solcher Einstellung durch Entfernung oder Versteckhalten entzogen haben, gewähren mir die Ueberzeugung, daß diese Desertionen und Verheimlichungen in den meisten Fällen nur durch die Begünstigung der Angehörigen, sogar der Ortsvorstände, möglich geworden. Ich habe mich deshalb bereits veranlaßt gesehen, in einem Orte, an dem solcherlei Begünstigung in der auffallendsten Weise entdeckt worden, ein militärisches Commando auf Kosten der Gemeinde einzulegen und werde dies, um solchen Widerstand gegen die Organe der Staatsgewalt in empfindlicher Weise zu überwinden, in Zukunft überall thun, wo eine Begünstigung und Verheimlichung von Desertoren und entwichenen Militärpflichtigen durch dritte Personen in der betreffenden Gemeinde zur Sprache kommen wird. Insbesondere sollen in diesem Falle die Ortsvorstände mit doppelter Einquartierung belegt werden, da ich diese Personen in erster Reihe verantwortlich für solches strafbare Treiben erklären muß.“

[Von den hannoverschen Beamten.] welche in Folge des bekannten Beschlusses der Ritterschaft zur Disposition gestellt wurden, ist jetzt ein Theil auf ihren Antrag mit der gesetzlichen Pension des Dienstes entlassen worden.

Oldenburg, 22. Juni. [Die Militärverhältnisse Bremens] sind sicherem Vernehmen nach mit Preußen jetzt geordnet. Das bremische Contingent als solches hört ganz auf, die Officiere, wenn sie die Pensionierung nicht vorziehen, treten in preussische Dienste unter Beibehaltung ihres bisherigen Ranges. Oberstleutnant Niebuhr erhält einen Posten in Mainz. In Bezug auf die Handels- und Schiffahrtsverhältnisse sind den Bremern manche Begünstigungen in der Ableistung der Militärpflicht eingeräumt worden. Freiwillige, die ihr Jahr gedient haben, können, unbeschadet des Reserveverhältnisses, ins Ausland gehen. (B. u. S. Z.)

München, 20. Juni. [Die Jesuitenfrage in Bayern] scheint jüngst wieder in ein neues Stadium getreten zu sein, indem die Patres zu Regensburg nicht allein wieder in dem Schottenkloster Wohnung genommen haben, sondern der Bischof von Regensburg unter dem Titel: „Die kirchliche Freiheit und die bayerische Gesetzgebung mit Rückblick auf die Jesuitenfrage in Regensburg“ eine Ansprache an den Clerus seiner Diocese hat ergehen lassen. Die rechtliche Seite der Frage wird in einem Gutachten des Advocaten Freitag in München ventilirt, und es wird dieses Gutachten durch zwölf Erklärungen von Rechtsgelehrten aus den verschiedensten Theilen Deutschlands unterstützt. Alle erklären das Vorgehen der bayerischen Regierung gegen die Jesuiten in Regensburg als ungesetzlich, und namentlich finden Einige in demselben geradezu eine Verletzung der Verfassung. (M. A. Z.)

Oesterreich. Wien. [Vom Ministerium.] Nachdem Graf Anton Auersperg (Anastasio Grün) das Portefeuille des Unterrichts-Ministeriums absetzte, nennt man wieder den Vicepräsidenten des Herrenhauses, Hrn. v. Hasner, als Candidaten.

England. London. [Fenster.] Einer der hervorragensten Fenster, Stephen Meany, ist gestern in Dublin abgetrennt worden. Er hielt zwar eine lange Rede, um zu beweisen, daß er den Strafgesetzen nicht verfallen sei, der Richter ließ sich jedoch dadurch nicht abhalten, nach dem Verdichte der Geschworenen 15 Jahre Zuchthaus gegen ihn zu erkennen. Die Special-Commission in Limerick hat ihre Sitzungen geschlossen und gegen eine Reihe der überführten Fenster das Urtheil gesprochen. Das Resultat der Verhandlungen war, daß Henessy und Sheehan zu 7jähriger und Sullivan zu 5jähriger Transportation verurtheilt wurden. Von den übrigen wurde ein gewisser Hogan, der sich Dienststag verheiratete und am folgenden Tage, dem Aschermittwoch, sein Weib verließ und bewaffnet auf den Kriegspfad schritt, zu 2jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Alle anderen fanden vor, den Straken unter der sog. Whiteboy-Acte, die zunächst gegen bewaffnete Zusammenrottungen gerichtet ist. Siebenzehn derselben wurden mit 8 Monaten bis zu einem Jahre Zwangsarbeit bestraft, acht freigesprochen, einer gegen 400 l. Bürgschaft für sein ferneres Verhalten zur Disposition des Gerichtshofes entlassen und fünf den nächsten Assisen des Districtes überwiesen.

[In Sheffield] sind bekanntlich seit längerer Zeit mehrfache Gewaltthatigkeiten gegen Fabrikanten und Prinzipale verübt worden, die sich den Bestimmungen der Trade Union nicht hatten fügen wollen. Mysteriöse Brandstiftungen, körperliche Mißhandlungen und ähnliche Verbrechen ka-

men zur Anzeige, ohne daß es gelingen wollte, die Thäter zu ermitteln. Vor einigen Monaten wurde gar ein gewisser Linley in der Küche eines Wirthshauses von außen her erschossen, und wieder war keine Spur des Thäters aufzufinden. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet und jetzt hat ein Fellenhauer, Namens Hollam, der als Zeuge vernommen werden sollte, bekannt, daß er und ein anderer Arbeiter, Namens Crookes, den Mord verübt haben, und durch einen gewissen Broadway, Sekretair der Trade Union, zu der That gedrungen worden sind, für deren Ausführung sie 15 Pf. erhielten. Der Ermordete scheint sich den Haß der Trade Union dadurch zugezogen zu haben, daß er mehr Lehrlingen, als dieselbe für zulässig hält, innerhalb einer bestimmten Zeit ausbildete. Broadway leugnete die Sache nicht ab; er habe im Interesse des Vereins so handeln müssen. (S. N.)

Frankeich. [Germaine Casse,] der schon in der sätlicher Studenten-Angelegenheit verurtheilt worden war, ist die einzige Person, die in Folge der Polen-Demonstration während der Anwesenheit des Czaren vor die Gerichte kommt. Die Anklage lautet auf Rebellion gegen Polizei-Agenten.

Italien. Rom, 17. Juni. [Zur Sicherung des Gesundheitszustandes] verbietet eine polizeiliche Verordnung den öffentlichen Verkauf aller schwer verdaulichen Lebensmittel. Im Hospital San Giovanni kamen gestern 7 verdächtige Todesfälle vor. Niemand wurde darauf eingelassen.

Danzig, den 26. Juni.
* Dem Vernehmen nach ist die Wahl des Herrn Dr. Kirchner zum Director der hiesigen Handels-Academie höhern Orts bestätigt worden.

Neufahrwasser, 25. Juni. Zu der am 24. d. M. stattgehabten Versammlung in Neufahrwasser, behufs Gründung eines freiwilligen Feuerlöschvereins hatten sich nur ca. 50 Personen eingefunden, welche unter sich den Verein constituirten. Zur Ausführung eines so gemeinnützigen Zweckes hätte man wohl eine regere Theilnahme erwarten dürfen; sollte vielleicht die Mehrzahl der Bewohner dieses Ortes bei der allgemein ziemlich geschäftlosen Zeit sich in der glücklichen Lage befinden, veranlagt mit Geschäften überhäuft zu sein, daß sie keine Stunde einem so guten Zwecke opfern könnten, oder sollten dieselben es vorziehen, sich auf Grund der Verfügung der Königl. Regierung vom 30. Juli 1846 lieber durch Zwangsmassregeln drängen zu lassen, beim Feuer Hilfe zu leisten, als freiwillig die Hand dazu zu bieten, seinem Mitbewohner in Gefahr beizustehen, oder aber sollten dieselben sich der Hoffnung hingeben, der Magistrat werde selbst für genügende Hilfe Sorge tragen; in wie weit solche Hoffnungen wohl vorläufig unerfüllt bleiben dürften, ist weiter zu besprechen hier nicht am Platz; jedenfalls haben die Bewohner des Ortes, schon ihrer selbst willen, bis zum Eintreffen der Danziger Feuerwehr und in Fällen, wo dieselbe anderweitig in Anspruch genommen, gar nicht zur Hülfeleistung herbei kommen kann, sich nur auf sich selbst zu verlassen. Da nun dieser freiwillige Feuerlöschverein nicht allein einen nützlichen, sondern höchst nothwendigen Zweck zu erfüllen sich die Aufgabe stellt, wird auch hoffentlich eine größere Verheißung an demselben, wenn auch nur nach und nach nicht ausbleiben.

Bemerktes.
[Ein Antrag auf Todtengerichte.] Aus Paris wird geschrieben: „Dieser Tage beschäftigte sich der Senat wieder mit Petitionen, von denen nur eine einzige einer besonderen Erwägung würdig ist. Ein Hr. Chambonnau, ehemaliger Richter und jetziger Advocat in Moissac, verlangt, daß nach allegorischer Sitte über die Souveräne nach ihrem Tode Gericht gehalten werden solle, und zwar durch den Senat. Ein feierliches Senatconsultum würde erklären, daß die Könige nach ihrem Tode durch den Senat oder eine Deputation von mindestens 51 Mitgliedern gerichtet würden. Der Körper würde nach dem Casualschen Verfahren einbalsamirt, mit den 4 Insignien bekleidet und im Thronsaal aufgebahrt werden. Daraus würde einer der Senatoren einen Anklage-Act vortragen und ein anderer die Sache des Königs verteidigen; die 49 Senatoren würden urtheilen, und nach ihrem Urtheile würde der k. Leichnam entweder auf dem Pere-Lachaise oder in St. Denis beerdigt werden. Der Senat glaubte, diese für ihn gewiß schmeichelhafte Petition nicht weiter in Betracht ziehen zu sollen, und ging zur Tagesordnung über.“

Schiffs-Nachrichten.
Abgegangen nach Danzig: Von Charlestown, 19. Juni: Maggie, Potter; — von Liverpool, 21. Juni: George Lind, Cronmeyer; — von Sunderland, 20. Juni: Herzog Bogislav, Benzow.
Angekommen von Danzig: In Gull, 20. Juni: Swanland (S.), Gutton; — in Leith, 20. Juni: Genitta, Krens; — in London, 21. Juni: Tauro, West.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: F. L. Ida Rappahn mit Hrn. Reg.-Secretair E. v. Hofen (Gumbinnen).
Geburten. Ein Sohn: Hrn. Stadtrichter Engelbrecht (Königsberg). — Eine Tochter: Hrn. G. Kiesenstahl (Königsberg); Hrn. Fritz Stadie (Mibischlen); Hrn. Dr. Rosenstok (Mössel).
Todesfälle: Frau Hofrath Florentine Reinert geb. Voehnert (Elbing).

Verantwortlicher Redacteur: D. Kiefert in Danzig.

Ort	Bar. in Par. Linien	Temp. R.	Wind	Wetter
Memel	334,0	14,8	ND	mäßig wolfig.
Königsberg	334,0	13,5	N	schwach heiter.
Danzig	334,6	12,7	N	mäßig bedeckt.
Göstin	334,9	13,1	N	schwach heiter.
Stettin	335,9	14,5	NW	schwach heiter.
Purbus	333,9	14,7	SW	schwach heiter.
Berlin	334,5	15,2	SW	schwach heiter.
Köln	334,3	12,8	ND	schwach trübe.
Stenfurt	337,3	11,7	SW	lebhaft heiter.
Paris fehlt.				
Helsingfors	336,0	14,4	W	schwach bewölkt.
Petersburg	335,9	14,4	D	schwach bewölkt.
Stockholm	336,4	17,2	SW	schwach heiter.
Helldor	338,7	12,6	N	schwach leicht bedeckt.

*) Dem Wunsche mehrerer unserer Leser zufolge werden wir von jetzt ab die tel. Dep. über die Witterung täglich mittheilen.

